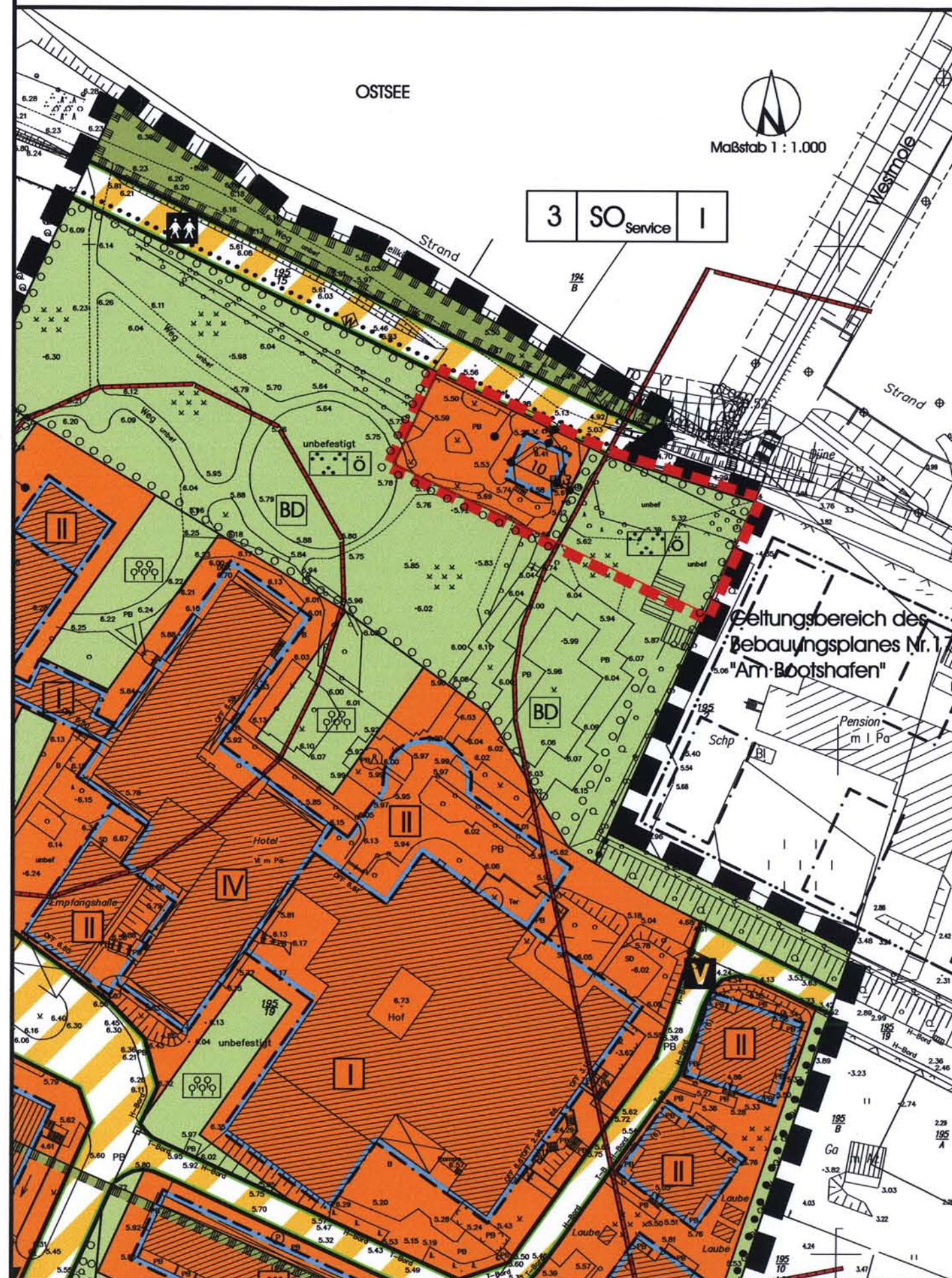
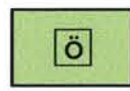
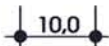


**SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22**
für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom 09.06.2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ in Kühlungsborn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

AUSZUG AUS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG:

-  Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
-  Sonstige Sondergebiete SO
-  Baugrenze
-  öffentliche Grünfläche
-  Nummer des Baufeldes
-  1 Vollgeschoss
-  Bemassung, hier: 10 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.3 Auf der Sondergebietsfläche für Strandservice (SO Service) – Baufeld 3 der Planzeichnung – sind zulässig: Yachtklub, Schiffsbetreiberbüro, Strandversorgungsgaststätte mit Terrassenbetrieb und WC-Anlage.
- 2.2 Auf der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sind zu pflanzen:
 - auf mindestens 10 % der Fläche standortgerechte Sträucher
 - 20 standortgerechte BäumeBei der Grüngestaltung eines Spielplatzes sowie in dessen unmittelbarer Umgebung dürfen keine Pflanzen mit giftigen Blüten, Blättern, Früchten oder anderen Elementen (z.B. Dornen) verwendet werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 16.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 23.12.2004 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

2. Die von der Änderung betroffenen Behörden sind mit Schreiben vom 12.01.2005 und vom 11.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

3. Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2005 bis zum 03.05.2005 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.05.2005 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

4. Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 09.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.06.2005 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 09.06.2005 gebilligt.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

7. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.06.2005 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 16.06.2005 in Kraft getreten.

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005



Rainer Karl
Bürgermeister

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

**1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES Nr. 22**

für eine Teilfläche des Sondergebiet Fremdenbeherbergung
„An der Westmole“

Ostseebad Kühlungsborn, 17.06.2005

Rainer Karl
Bürgermeister

SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22 für das Sondergebiet Fremdenbeherbergung „An der Westmole“



4 SO_{FB} II

2 SO_{FB} II - III

AUSZUG AUS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG:



Sonstige Sondergebiete
SO

Zweckbestimmung:

FB

Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung, hier: § 11 BauNVO



Baugrenze



2 Vollgeschosse mit maximaler Oberkante: 8 m über vorhandenem Gelände



PKW-Stellplatzfläche



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten



Nummer des Baufeldes



Bemassung, hier: 8 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Art der baulichen Nutzung

- 1.5 Auf der Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung – Bau Feld 4 der Planzeichnung – ist ein Empfangsgebäude zulässig.

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

BEBAUUNGSPLAN Nr. 22
FÜR DAS SONDERGEBIET FREMDENBEHERBERGUNG
„AN DER WESTMOLE“

Fassung mit den Festsetzungen der 2. Änderung
Auszug

Satzungsbeschluss vom 29.04.2010
in Kraft seit

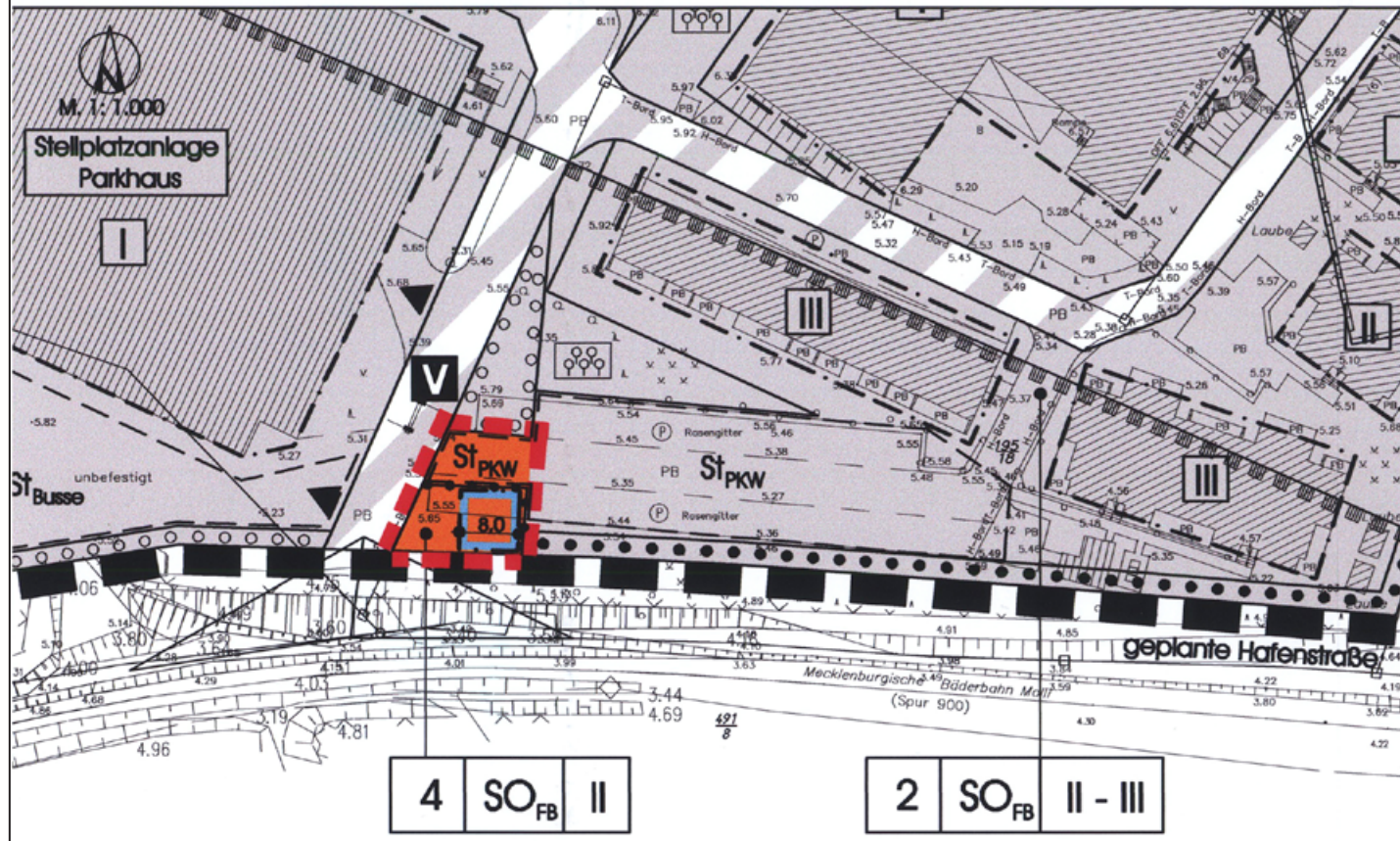
Ostseebad Kühlungsborn, den 18.6.10 (Siegel)



SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22

für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“

- Baufläche statt Grünfläche an der Hafenstraße -

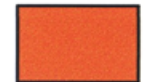


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ in Kühlungsborn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

AUSZUG AUS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG:



Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung



Sonstige Sondergebiete
SO

Zweckbestimmung:

FB

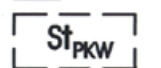
Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung, hier: § 11 BauNVO



Baugrenze



2 Vollgeschosse mit maximaler Oberkante: 8 m über vorhandenem Gelände



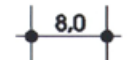
PKW-Stellplatzfläche



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten



Nummer des Baufeldes



Bemassung, hier: 8 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Art der baulichen Nutzung

- 1.5 Auf der Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung – Bau Feld 4 der Planzeichnung – ist ein Empfangsgebäude zulässig.

Alle anderen textlichen Festsetzungen gelten fort.

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 29.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 21.01.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die von der Änderung betroffenen Behörden sind mit Schreiben vom 18.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die Entwürfe zur 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2010 bis zum 03.03.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.01.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 29.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.04.2010 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 29.04.2010 gebilligt.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ostseebad Kühlungsborn, den 14.6.2010

Rainer Karl
Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.06.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
Ostseebad Kühlungsborn, den 18.06.2010

Rainer Karl
Bürgermeister

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

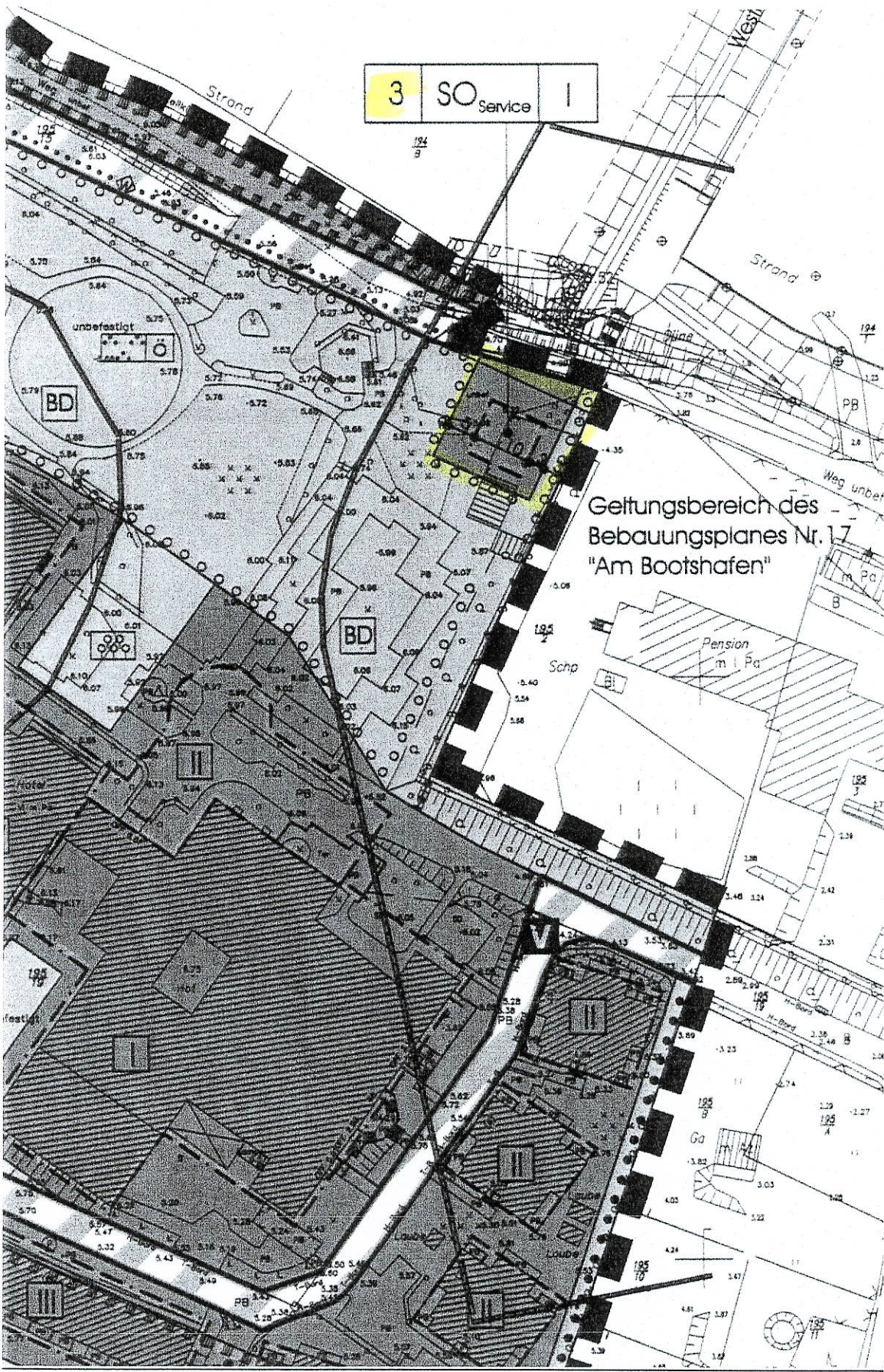
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 22

vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB
für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“
- Baufläche statt Grünfläche an der Hafenstraße -

Ostseebad Kühlungsborn, den 18.06.2010



Auszug aus der Planzeichnung, Maßstab 1 : 1.000:
keine zeichnerischen Änderungen



Auszug aus der Planzeichnung, Maßstab 1 : 1.000
keine zeichnerischen Änderungen



